

Gewinnfreibetrag 2024 für E/A Rechner und Bilanzierer

Für E/A-Rechner und Bilanzierer

Der Gewinnfreibetrag kann seit 2010 für alle Gewinnermittlungsarten (E/A-Rechner und Bilanzierer) in Anspruch genommen werden. Der Gewinnfreibetrag gliedert sich in a) einen Grundfreibetrag und b) einen investitionsbedingten Gewinnfreibetrag.

a) Grundfreibetrag

- Der Grundfreibetrag steht für Gewinne bis 33.000,- Euro jährlich zu und soll einen steuerlichen Ausgleich zur begünstigten Besteuerung von sonstigen Bezügen (13./14. Monatsbezug) von Nichtselbstständigen darstellen.
- Es werden 15 % von bis zu 33.000,- Euro der Steuerbemessungsgrundlage automatisch pro Steuerpflichtigen im Kalenderjahr abgezogen. Dadurch ergibt sich ein Grundfreibetrag von bis zu 4.950,- Euro.

b) Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

- Über den Grundfreibetrag hinaus wurde die Begünstigung des investitionsbedingten Freibetrages ab dem Jahr 2013 wie folgt eingeschränkt:

- Gewinne bis 175.000,- Euro	13 %
- Gewinne zwischen 175.000,- Euro und 350.000,- Euro	7 %
- Gewinne zwischen 350.000,- Euro und 580.000,- Euro	4,5 %
- Für Gewinne über 580.000,- Euro steht kein Gewinnfreibetrag mehr zu.	
- Hierfür muss eine Investition in neue körperliche Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren getätigt werden. Ausgenommen sind Investitionen in Grund und Boden, Luftfahrzeuge, PKWs, sofort abgesetzte GWGs, Wirtschaftsgüter, für die ein Forschungsfreibetrag oder eine Forschungsprämie geltend gemacht wurde und gebrauchte Wirtschaftsgüter.
- Als begünstigte Investition gilt auch die Anschaffung von Wertpapieren, welche vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Es eignen sich dabei grundsätzlich Staatsanleihen, Bankanleihen und Fonds.

Beispiel

Ein Unternehmer erzielt einen steuerpflichtigen Gewinn von 100.000,- Euro. Davon kann der Unternehmer den Gewinnfreibetrag von 13.660,- Euro in Anspruch nehmen. Die 13.660,- Euro Gewinnfreibetrag werden vom steuerpflichtigen Gewinn abgezogen. Somit reduziert sich der zu versteuernde Gewinn auf 86.340,- Euro. Der in Anspruch genommene Gewinnfreibetrag ist in den Grundfreibetrag (in diesem Beispiel 4.950,- Euro) sowie in den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag (in diesem Beispiel 8.710,- Euro) zu splitten. Der Grundfreibetrag wird vom Finanzamt ohne entsprechende Investition berücksichtigt. Für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag in Höhe von 8.710,- Euro können auch entsprechende Wertpapiere angeschafft werden.

Der Unternehmer spart sich in diesem Beispiel Einkommensteuer in der Höhe von 6.830,- Euro und kann die Wertpapiere nach vier Jahren verkaufen, ohne die ursprüngliche Steuerersparnis nachversteuern zu müssen!

Gewinnfreibetrag 2024 für E/A Rechner und Bilanzierer

Beispiele

Gewinn	Prozentsatz Gewinnfreibetrag	Grundfreibetrag	Investitionsbedingter Freibetrag	Gewinnfreibetrag gesamt
33.000,-	15 %	4.950,-	-	4.950,-
178.000,-	für 33.000,- 15 % für 145.000,- 13 %	4.950,-	18.850,-	23.800,-
353.000,-	für 33.000,- 15 % für 145.000,- 13 % für restliche 175.000,- 7 %	4.950,-	18.850,- 12.250,-	36.050,-
583.000,-	für 33.000,- 15 % für 145.000,- 13 % für 175.000,- 7 % für restliche 230.000,- 4,5 %	4.950,-	18.850,- 12.250,- 10.350,-	46.400,-
900.000,-	für 33.000,- 15 % für 175.000,- 13 % für 175.000,- 7 % für 230.000,- 4,5 % für restliche 317.000,- nichts	4.950,-	18.850,- 12.250,- 10.350,-	46.400,-

Wichtige rechtliche Hinweise

Die beschriebene steuerliche Behandlung ist sehr allgemein und vereinfacht dargestellt. **Um Ihre persönliche Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Gewinnfreibetrags und die Auswirkungen auf Ihre persönliche Einkommensteuersituation zu klären, ist ein Gespräch mit Ihrem persönlichen Steuerberater unabdingbar.** Wir bitten um Verständnis, dass diese Informationen ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen ist Ihr BTV Betreuer gerne für Sie da.

Kontakt

Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 - 1160
E privatkunden@btv.at
www.btv.at